

Beschluss.

Der Ausschuss Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

1. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in abgeänderter Form. Das Plangebiet liegt in einem ca. 100 m tiefen Bereich südöstlich der Roisdorfer Straße zwischen aktueller Einfahrt ALDI & ROSSMANN und Stadtbahntrasse. Das Sondergebiet ist in Richtung Nordosten leicht zu erweitern und keine Erweiterung südwestlich der Linie Einfahrt und Westende Discounter vorzunehmen.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB mit dem vorliegenden Planentwurf und der Darlegung der vorliegenden allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
3. den Antrag zur Änderung des Regionalplanes zur Umwandlung von Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen (GIB) in Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) in einem Bereich entlang der Roisdorfer Straße zwischen Stadtbahntrasse und regionalem Grünzug bei der Bezirksregierung Köln (vgl. Vorlage 196/2013-7) ruhen zu lassen.
4. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen.